



Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (mit Abweichung)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung,

Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 6. April 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Matthias Appel
Wirtschaftsprüfer



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

**Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020**

Aktivseite	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Passivseite	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.841.911,70		20.031.499,16	I. Gezeichnetes Kapital	116.785.500,00		116.785.500,00
II. Sachanlagen	553.370.790,87		527.377.835,15	II. Kapitalrücklage	73.913.995,99		68.123.995,99
III. Finanzanlagen	36.510.646,24		37.595.836,51	III. Konzernbilanzgewinn	12.400.458,13		11.924.209,92
		609.723.348,81	585.005.170,82			203.099.954,12	196.833.705,91
B. Umlaufvermögen				B. Empfangene Ertragszuschüsse		53.828.690,00	47.089.684,00
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.884.271,96		3.646.411,81	1. Rückstellungen für Pensionen	7.795.934,00		7.350.356,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.120.238,62		7.050.449,96	2. Steuerrückstellungen	3.252.690,00		4.476.450,00
3. Waren	35.030,75		45.144,97	3. Sonstige Rückstellungen	48.736.616,21		46.793.118,52
4. Emissionszertifikate	1.081.511,49		1.083.486,49			59.785.240,21	58.619.924,52
		15.121.052,82	11.825.493,23	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	302.120.191,75		293.567.453,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.356.190,52		103.841.327,29	2. Erhaltene Anzahlungen	4.916.262,51		5.825.697,20
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.101.614,25		8.209.361,88	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.505.726,76		34.415.862,86
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	418.615,02		862.852,31	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.067,24		28.213,32
4. Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe	2.345.839,08		3.789.971,54	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	180,00		0,00
5. Forderungen gegen Gesellschafter	1.318.279,41		1.275.030,08	6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	42.661.921,10		51.192.323,21
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.197.190,08		1.809.146,00	7. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	29.574.210,14		33.593.341,04
		98.737.728,36	119.787.689,10	8. Sonstige Verbindlichkeiten	18.507.800,28		17.476.411,14
III. Wertpapiere				davon aus Steuern € 3.067.942,92 (Vj. € 6.079.709,52)		426.317.359,78	436.099.302,69
Sonstige Wertpapiere		15.338.700,00	15.338.700,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vj. € 16.338,87)			
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten				E. Rechnungsabgrenzungsposten		164.427,80	0,00
1. Schecks, Kassenbestand	170,00		248,11				
2. Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten	2.835.428,14		4.800.179,95				
		2.835.598,14	4.800.428,06				
		132.033.079,32	151.752.310,39				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.439.243,78	1.885.135,91				
		743.195.671,91	738.642.617,12			743.195.671,91	738.642.617,12

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2020

	2020 €	2020 €	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse abzüglich Energiesteuer	763.180.077,69 <u>39.576.278,64</u>			907.857.628,70 <u>50.067.487,63</u>
		723.603.799,05		857.790.141,07
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		3.069.788,66		3.582.990,16
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		11.155.072,28		10.748.302,95
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>906.966,58</u>		<u>1.454.719,00</u>
			738.735.626,57	873.576.153,18
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	426.532.735,16			563.373.723,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>96.115.968,21</u>			<u>101.271.196,87</u>
		522.648.703,37		664.644.920,12
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	75.560.694,23			72.808.504,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 6.615.824,63 (Vj. € 6.389.399,06)	<u>21.003.894,63</u>			<u>20.217.795,16</u>
		96.564.588,86		93.026.299,69
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		38.532.846,99		37.880.061,79
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>51.580.379,20</u>		<u>46.084.598,08</u>
			709.326.518,42	841.635.879,68
9. Erträge aus Beteiligungen		24.022,90		36.774,84
10. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		2.284.860,87		2.631.565,64
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 12.079,47 (Vj. € 20.456,00)		12.079,47		20.456,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00 (Vj. € 11.170,00)		<u>78.026,34</u>		<u>1.268.733,66</u>
			2.398.989,58	3.957.530,14
13. Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		5.131,35		91.101,77
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 1.106.261,18 (Vj. € 1.268.215,38)		<u>7.359.280,11</u>		<u>8.179.748,66</u>
			7.364.411,46	8.270.850,43
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organumlage € 6.898.872,00 (Vj. € 7.319.615,00)			<u>7.497.249,00</u>	<u>8.034.616,03</u>
16. Ergebnis nach Steuern			16.946.437,27	19.592.337,18
17. Sonstige Steuern			<u>400.026,91</u>	<u>356.074,37</u>
18. Konzernüberschuss vor Gewinnabführung			16.546.410,36	19.236.262,81
19. Aufwendungen aus Gewinnabführung			<u>-16.070.162,15</u>	<u>-19.246.293,48</u>
20. Konzernjahresüberschuss (Vj. Konzernjahresfehlbetrag)			476.248,21	-10.030,67
21. Konzerngewinnvortrag			<u>11.924.209,92</u>	<u>11.934.240,59</u>
22. Konzernbilanzgewinn			<u>12.400.458,13</u>	<u>11.924.209,92</u>

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2020

	2020 T€	2019 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	16.546	19.236
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	38.533	37.880
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	1.166	9.013
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-3.758	-3.497
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-6	1.019
Fortschreibung des Beteiligungsansatzes assoziierter Unternehmen	688	1.097
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	7.281	6.911
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-24	-37
Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	7.497	8.035
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-7.918	-8.592
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	18.225	-27.692
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4.150	30.106
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>82.380</u>	<u>73.479</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	393	1.016
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-61.523	-61.103
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	4	46
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.850	-4.616
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	686	602
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-289	-65
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-64.579</u>	<u>-64.120</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) durch Gesellschafter in die Kapitalrücklage	5.790	6.200
Auszahlungen (-) an Gesellschafter	-19.246	-20.783
Gezahlte Zinsen (-)	-6.295	-6.975
Einzahlungen (+) aus Zuschüssen	646	883
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzkrediten	30.000	40.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-21.707	-22.415
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-10.812</u>	<u>-3.090</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	6.989	6.269
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	-281
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-27.868	-33.856
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-20.879</u>	<u>-27.868</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei der Stadt Karlsruhe	0	0
Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.836	4.800
Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten	-583	-620
Verbindlichkeiten Clearingkonto bei der Stadt Karlsruhe	-23.132	-32.048
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-20.879</u>	<u>-27.868</u>

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2020

	Mutterunternehmen			Eigenkapital	Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Erwirt-schaftetes Konzern-Eigenkapital		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2018	116.785.500,00	61.923.995,99	11.934.240,59	190.643.736,58	190.643.736,58
Gesellschaftereinlagen	0,00	6.200.000,00	0,00	6.200.000,00	6.200.000,00
Konzern-Jahresergebnis	0,00	0,00	-10.030,67	-10.030,67	-10.030,67
31.12.2019	116.785.500,00	68.123.995,99	11.924.209,92	196.833.705,91	196.833.705,91
Gesellschaftereinlagen	0,00	5.790.000,00	0,00	5.790.000,00	5.790.000,00
Konzern-Jahresergebnis	0,00	0,00	476.248,21	476.248,21	476.248,21
31.12.2020	116.785.500,00	73.913.995,99	12.400.458,13	203.099.954,12	203.099.954,12

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Konzernabschlusses

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe, hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107846 in das Handelsregister eingetragen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften der §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 266 ff. HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 275 Abs. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ergibt sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Auf die Einbeziehung von drei verbundenen Unternehmen und drei Beteiligungsunternehmen in den Konzernabschluss wurde verzichtet, da ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Stichtag.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Stadtwerke Karlsruhe GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Abweichende Wertansätze im Abschluss der TelemaxX Telekommunikation GmbH wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht verändert.

Die Beteiligung an den assoziierten Unternehmen wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital assoziierter Unternehmen beträgt bei der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG T€ 32 (Vj. T€ 32).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Erstkonsolidierungen vor 2010 nach der Buchwertmethode durch Verrechnung des Anschaffungswerts des Tochterunternehmens mit dem konsolidierungspflichtigen Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Für Erstkonsolidierungen ab dem Jahr 2010 findet die Neubewertungsmethode Anwendung. Hierbei werden die stillen Reserven und Lasten vollständig aufgedeckt, ohne dass eine Begrenzung auf die Anschaffungskosten der Beteiligung zu beachten ist.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen innerhalb der konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Eine Zwischengewinneliminierung erfolgt nicht, da diese gemäß § 304 Absatz 2 HGB für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
Vollkonsolidierte Unternehmen			
Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe		190.700	0 ¹⁾
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, Karlsruhe	100,00 %	22.100	0 ²⁾
SWK-NOVATEC GmbH, Karlsruhe	100,00 %	25	0 ²⁾
Assoziierte Unternehmen			
KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe	50,00 %	1.790	305
Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH, Karlsruhe	50,00 %	20.648	1.047
TelemaxX Telekommunikation GmbH, Karlsruhe	42,045 %	30.874 ³⁾	3.729 ³⁾
Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, Rheinstetten	24,50 %	4.603 ³⁾	155 ³⁾
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe	33,33 %	2.872 ³⁾	- 15 ³⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe.

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe.

³⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2019, da der Jahresabschluss 2020 noch nicht vorliegt.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€
SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, Karlsruhe	100,00 %	47	2
EOS Windenergie GmbH & Co. KG, Karlsruhe	100,00 %	3.969	432
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG - Solarpark I, Karlsruhe	14,33 %	902 ¹⁾	167 ¹⁾
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG - Solarpark Zwei, Karlsruhe	0,14 %	1.120 ¹⁾	72 ¹⁾
BES - Badische Energie- Servicegesellschaft mbH, Karlsruhe	66,00 %	114 ¹⁾	16 ¹⁾
KEK - Karlsruher Energie- und Klima- schutzagentur gGmbH, Karlsruhe	50,00 %	148	35
Stadtwerke Rastatt Service GmbH, Rastatt	50,00 %	71 ¹⁾	- 24 ¹⁾
Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz, Karlsruhe	33,87 %	4.302 ²⁾	0 ²⁾
WINDPOOL GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	13,14 %	32.631 ¹⁾	529 ¹⁾
Windmühlenberg Dritte Windkraft- anlage GmbH & Co. KG, Karlsruhe	9,87 %	628 ¹⁾	145 ¹⁾
endica GmbH, Karlsruhe	1,00 %	4.468 ¹⁾	944 ¹⁾

¹⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2019, da der Jahresabschluss 2020 noch nicht vorliegt.

²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2015, da die Jahresabschlüsse 2016 ff noch nicht vorliegen.

Auf die Einbeziehung der SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, der BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH, der KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH, der Stadtwerke Rastatt Service GmbH, der EOS Windenergie GmbH & Co. KG sowie des Zweckverbands für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfalz wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für den Konzernabschluss und werden übereinstimmend mit dem Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH angewandt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen sowie um erhaltene Zuschüsse vermindert. In den Geschäftsjahren 2003 bis 2006 (alle Geschäftsbereiche) sowie 2007 bis 2009 (Wasser, Fernwärme und sonstige Geschäftsfelder) wurden vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge direkt von den Anschaffungskosten der zugrunde liegenden Wirtschaftsgüter abgesetzt. Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge auf der Passivseite unter dem Posten Empfangene Ertragszuschüsse abgebildet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge sowie im Einzelfall anteilige Fremdkapitalzinsen auf die Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 3 HGB berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in der steuerlichen Abschreibungstabelle vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Soweit handelsrechtlich und steuerlich zulässig, wurde degressiv abgeschrieben. Von der degressiven wird auf die lineare Abschreibung umgestellt, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Zugänge werden pro-rata-temporis und seit dem 1. Januar 2010 linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Von den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Wertpapiere des Anlagevermögens zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den sonstigen Ausleihungen sind die niederverzinslichen Arbeitgeberdarlehen zum Barwert, alle anderen Darlehen zum Nennwert angesetzt.

Die Anteile an der TelemaxX Telekommunikation GmbH, an der KES - Karlsruher Energieservice GmbH, an der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, an der Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH und an der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG sind at equity nach der Buchwertmethode angesetzt.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren zum überwiegenden Teil zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen werden zu Herstellkosten bewertet, wobei neben den direkt zuordenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen werden. Das Niederstwertprinzip findet jeweils Beachtung. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Unentgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind zum Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, der Kassenbestand sowie **Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird das allgemeine Kreditrisiko durch eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die bis zum 31. Dezember 2002 (alle Geschäftsbereiche), die ab 1. Januar 2007 (Strom und Gas) sowie die ab 1. Januar 2010 (alle Geschäftsbereiche) erhaltenen **Ertragszuschüsse** werden mit jährlich fünf Prozent erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Pensionsverpflichtungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2020 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 2,30 % p.a. (Vj. 2,71 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung bei Anwartschaften und Renten von

2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Die **Deputatsverpflichtungen** als pensionsähnliche Verpflichtungen sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2020 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 2,30 % p.a. (Vj. 2,71 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) sowie Fluktuationsraten von 2,0 % p.a. (Vj. 2,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 30 Jahren und 1,0 % p.a. (Vj. 1,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 40 Jahren zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung wird erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen durch die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck errechnet worden. Der Ermittlung wurde eine Gehaltsdynamik von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2020 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,60 % p.a. (Vj. 1,97 % p.a.) einbezogen.

Die **Beihilfe-** und **Jubiläumsrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2020 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,60 % p.a. (Vj. 1,97 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) sowie Fluktuationsraten von 2,0 % p.a. (Vj. 2,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 30 Jahren und 1,0 % p.a. (Vj. 1,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 40 Jahren zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften (inklusive Energiehandelsgeschäfte) werden mit Hilfe von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB auf Basis einzelner Portfolien je Lieferjahr im Rahmen eines Portfolio-Hedgings gebildet. Diese Vorgehensweise entspricht auch dem Risikomanagement der Gesellschaft. Die Buchung der Bewertungseinheiten vollzieht sich im Rahmen der sog. „Einfrierungsmethode“, d. h. es werden ausschließlich negative Überhänge als Drohverlustrückstellungen erfasst.

Überdies nimmt die Gesellschaft das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft der Organträgerin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH. In diesem Fall sind latente Steuern auf Grund von unterschiedlichen Wertansätzen bei der Organgesellschaft im Abschluss des Organträgers als Steuersubjekt zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Das Anlagevermögen weist einen Buchwert von insgesamt T€ 609.723 (Vj. T€ 585.005) aus. Die auf das Anlagevermögen im Berichtszeitraum vorgenommenen Abschreibungen betragen T€ 38.533 (Vj. T€ 37.880).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen die Gesellschafterin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe (T€ 208; Vj. T€ 503) sowie die KBG - Karlsruher Bädergesellschaft mbH, Karlsruhe (T€ 90; Vj. T€ 133).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch der vom Ablese- bis zum Bilanzstichtag abgegrenzte Energie- und Wasserverbrauch sowie die Entwässerungs- und Abfallentsorgungsgebühren der Tarif- und Sondervertragskunden in Höhe von T€ 131.716 (Vj. T€ 130.000) enthalten. Die darauf erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 106.951 (Vj. T€ 105.011) wurden verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der AVG - Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, der VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, sowie der KASIG - Karlsruher Schieneninfrastruktur Gesellschaft mbH, Karlsruhe, und betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen die KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe, sowie die TelemaxX Telekommunikation GmbH, Karlsruhe, und resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe in Höhe von T€ 2.346 (Vj. T€ 3.790) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die alleinige Gesellschafterin KVVH in Höhe von T€ 1.318 (Vj. T€ 1.275) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Wertpapiere

Die Aktienquote im Spezialfonds SWKA1 kann bis zu max. 30 % des Fondsvolumens betragen. In dieser Quote sind auch Unternehmensanleihen zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt der Aktieninvestments wird auf Dividententitel gelegt. Der höhere Anteil im Spezialfonds SWKA1 (mind. 70 %) liegt bei Rentenpapieren. Schwerpunkt der Renteninvestments bilden Anleihen der Bundesländer, Unternehmensanleihen und Pfandbriefe.

Der Marktwert im Sinne des § 36 InvG beträgt T€ 19.460. Die Differenz zum Buchwert (T€ 15.339) beträgt T€ 4.121. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten keine Ausschüttungen. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Aktien und Rentenpapieren.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird durch die KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe (80 %), und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart (20 %), gehalten. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte durch die beiden Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 5.790 (Vj. T€ 6.200).

Das gezeichnete Kapital von T€ 116.786 (Vj. T€ 116.786) und die Kapitalrücklage von T€ 73.914 (Vj. T€ 68.123) entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Der Konzernbilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 1.1.2020	11.924
Konzernjahresüberschuss 2020	476
Stand 31.12.2020	<u>12.400</u>

Rückstellungen

Bei den **Pensionsrückstellungen** beläuft sich der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für das Geschäftsjahr 2020 auf T€ 653 (Vj. T€ 635) sowie bei den Deputatsverpflichtungen als pensionsähnliche Verpflichtungen auf T€ 379 (Vj. T€ 346). Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,30 % p.a.) und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,60 % p.a.) ergibt.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich die Strom- und Energiesteuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Vorruhestands-, Beihilfe- und Altersteilzeitregelung sowie sonstige Vorsorgebeträge für Personalaufwendungen T€ 14.766 (Vj. T€ 14.400), ausstehende Lieferantenrechnungen T€ 10.529 (Vj. T€ 11.534), drohende Verluste T€ 9.274 (Vj. T€ 9.100), Insolvenzanfechtungen T€ 1.880 (Vj. T€ 900), Bodensanierung T€ 1.876 (Vj. T€ 1.890), stillgelegte Leitungen T€ 1.372 (Vj. T€ 660), EEG-Einspeisung T€ 1.285 (Vj. T€ 2.123), Jahresverbrauchsabrechnung T€ 1.080 (Vj. T€ 1.080), Stilllegung sowie Abriss von Kesselanlagen im Heizkraftwerk West T€ 967 (Vj. T€ 967), Überprüfung Gasnetzanschlüsse T€ 920 (Vj. T€ 0), Rückbauverpflichtungen T€ 888 (Vj. T€ 748), Regulierungskonto T€ 582 (Vj. T€ 350), die Abführung des KWK-Zuschlages und -Belastungsausgleich T€ 429 (Vj. T€ 176) sowie sonstige Rückstellungen im Rahmen der kaufmännischen Vorsicht T€ 2.889 (Vj. T€ 2.853).

Die Gesellschaft nimmt das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch. Überdeckungen ergeben sich zum Bilanzstichtag bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 282 (Vj. T€ 295).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	302.120 (Vj. 293.567)	37.194 (Vj. 39.557)	170.157 (Vj. 183.760)	94.769 (Vj. 70.250)
Erhaltene Anzahlungen	4.916 (Vj. 5.826)	4.916 (Vj. 5.826)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.506 (Vj. 34.416)	28.486 (Vj. 34.384)	20 (Vj. 32)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31 (Vj. 28)	31 (Vj. 28)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	42.662 (Vj. 51.192)	42.662 (Vj. 51.192)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	29.574 (Vj. 33.593)	29.574 (Vj. 33.593)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	18.508 (Vj. 17.477)	18.044 (Vj. 16.810)	200 (Vj. 360)	264 (Vj. 307)
Gesamtbetrag	426.317 (Vj. 436.099)	160.907 (Vj. 181.390)	170.377 (Vj. 184.152)	95.033 (Vj. 70.557)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 266.569 (Vj. T€ 261.508), von den sonstigen Verbindlichkeiten sind T€ 208 (Vj. T€ 503) durch Ausfallbürgschaften der Stadt Karlsruhe gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe betreffen in Höhe von T€ 19.530 (Vj. T€ 19.144) den Liefer- und Leistungsverkehr sowie in Höhe von T€ 23.132 (Vj. T€ 32.048) den Finanzverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 29.574 (Vj. T€ 33.593) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die KVVH in Höhe von T€ 16.070 (Vj. T€ 19.246).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse (abzüglich Energiesteuer, inkl. Nebengeschäfte)	2020 T€	2019 T€
Aufgliederung nach Geschäftsbereichen		
Stromversorgung	519.313	654.967
Gasversorgung	71.689	72.785
Wasserversorgung	47.894	45.834
Fernwärmeversorgung	57.567	59.463
Sonstige Geschäftsfelder	23.724	20.284
Gemeinsame Betriebe	3.417	4.457
	723.604	857.790

Bei den Umsatzerlösen werden die Aufwendungen aus Energiesteuer offen abgesetzt.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Abgrenzungserträge bzw. Ertragsminderungen aus der Abweichung zwischen bewertetem Vorjahresverbrauch und den in der Jahresverbrauchsabrechnung der laufenden Periode berechneten Lieferungen in Höhe von T€ 1.474 (Vj. T€ - 2.046), bestehend aus Stromversorgung (T€ 610), Gasversorgung (T€ 551), Wasserversorgung (T€ 63) sowie Fernwärmeversorgung (T€ 250) enthalten.

In den Umsatzerlösen sind Umsätze aus Stromhandelsgeschäften in Höhe von T€ 169.591 (Vj. T€ 268.067) sowie aus Gashandelsgeschäften in Höhe von T€ 664 (Vj. T€ 1.071) enthalten.

Aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung sind bei der Sparte Gas sich ausgleichende periodenfremde Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ - 437 (Vj. T€ - 973) sowie in der Sparte Strom T€ 61 (Vj. T€ 87) in den Umsatzerlösen sowie im Materialaufwand enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 235; Vj. T€ 836), aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (T€ 88; Vj. T€ 2), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 84; Vj. T€ 57) sowie aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen (T€ 33; Vj. T€ 20) enthalten.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind auch die Aufwendungen aus dem Bezug von Strom und Gas für die Handelsgeschäfte enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Abschreibungen auf Forderungen (T€ 6.731; Vj. T€ 566) und aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 78; Vj. T€ 1.077) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Ertragsteuern ist eine Steuerumlage mit der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH enthalten, des Weiteren betreffen die Ertragssteuern Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die SWK hat der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe, zur Einhaltung ihrer Rückbauverpflichtung gemäß § 35 Abs. 5 S. 2 Baugesetzbuch eine Sicherheitsleistung in Höhe von T€ 141 zur Verfügung gestellt.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus dem oben genannten Haftungsverhältnis wird als gering eingestuft, da die Gesellschaft gemäß Wirtschaftsplan über die Gesamtperiode Überschüsse erwirtschaften wird.

Mittelbare Versorgungszusage

Zum Zwecke der Altersversorgung für einen Teil der Mitarbeiter sind die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg - Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die mittelbaren Versorgungszusagen, welche die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH aufgrund der Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeitern gegeben haben, sind entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind subsidiäre Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten und deren Hinterbliebenen sowohl im Falle bereits laufender Rentenzahlungen durch die Versorgungskasse als auch bei Versorgungszusagen seitens der Gesellschaft zu bewerten.

Für die nicht passivierte mittelbare Verpflichtung machen wir nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB folgende Angaben:

Die betriebliche Altersversorgung beruht auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

Die Umlagesätze in 2020 betragen 7,99 % und 9,09 % und werden voraussichtlich in 2021 ebenfalls 7,99 % und 9,09 % betragen. In 2020 waren für die Zusatzversorgungskasse T€ 71.244 (Vj. T€ 70.243) umlagepflichtig.

Mit einer konkreten Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit einer jährlichen Gesamthöhe von T€ 349.263 (Vj. T€ 475.057) teilen sich wie folgt auf:

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag beläuft sich für Lieferungen und Leistungen auf T€ 46.088 (Vj. T€ 52.683) sowie für Handelsgeschäfte auf T€ 276.607 (Vj. T€ 393.699).

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 1.625 (Vj. T€ 333). Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2021 und 2039.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen bestehen in Höhe von T€ 24.943 (Vj. T€ 28.342). Die Dauerschuldverhältnisse enden zwischen 2021 und 2040.

Konzernverhältnisse

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstellt einen (Teil-) Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, der in den Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe, einbezogen wird. Eine Verpflichtung zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes besteht nicht, da die KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe, in ihrer Eigenschaft als Konzernholding zum 31. Dezember 2020 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den größten Kreis der Unternehmen mit befreiender Wirkung für die Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstellt. Der Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nach Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen KVVH und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2001 erfolgt die Abführung des vollständigen Jahresergebnisses aus dem Einzeljahresabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an die KVVH GmbH. Der Gewinnabführungsvertrag wurde mit Änderungsvereinbarung vom 26. November 2019 angepasst.

Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH bildet Bewertungseinheiten entsprechend der vorhandenen Portfolien. Die Portfolien werden je Kalenderjahr angelegt. Zu den einzelnen Portfolien liegt jeweils eine ausführliche Dokumentation hinsichtlich darin befindlicher Grundgeschäfte (bestehende Lieferverträge sowie geplante Absatzmengen) und Sicherungsgeschäfte (Terminkontrakte, Futures, Swaps) vor.

Differenziert nach der Art der Grundgeschäfte wurden diese mit den nachfolgenden Beträgen in die Bewertungseinheit einbezogen gemäß § 285 Nr. 19 HGB i. V. m. § 285 Nr. 23 Buchst. a und b HGB:

Bewertungs- einheiten	Positiver beizulegender Zeitwert T€	Negativer beizulegender Zeitwert T€	Einbezogener Betrag / Nominalbetrag T€	Höhe des abgesicherten Risikos T€	Laufzeit bis
Strom	54.930	- 27.798	526.689	- 27.798	2025
davon					
Derivate	25.253	- 25.252	289.676	- 25.252	
Gas	3.262	- 2.464	89.008	- 2.464	2025

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um Termingeschäfte mit Bezug auf Energie (Strom, Gas). Die Bewertungseinheiten entsprechen der Positionsführung und finanzwirtschaftlichen Risikosteuerung. Sie fassen zur Absicherung von Preisänderungsrisiken jeweils Handelsgeschäfte mit identischen oder hoch korrelierten Basiswerten zusammen. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente ist durch eine interne Richtlinie geregelt.

Die Absicherung wird mittels Portfolio-Hedges vorgenommen. Unter Portfolio-Hedging verstehen wir die Sicherung von gleichartigen Preisänderungsrisiken, bezogen auf das jeweilige Commodityportfolio, von mehreren gleichartigen und gegenläufigen Grundgeschäften mit mehreren Sicherungsinstrumenten. Eine eindeutige Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgt beim Portfolio-Hedging definitionsgemäß nicht (IDW ERS HFA 35). Bestehende derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Deckung des eigenen Bedarfs verwendet. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch das implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft gewährleistet. Die Preisänderungen der geschlossenen Position aufgrund der Preisänderungen gleichen sich infolge der negativen Korrelation der Basiswerte pro Zeitband aus (Critical Term Match). Somit ergeben sich aus der geschlossenen Position keine unwirksamen Beiträge. Für das nicht abgesicherte Marktpreisänderungsrisiko der schwankenden offenen Position je Handelsportfolio wird handelstäglich überwacht, ob der

Value-at-Risk der offenen Portfolioposition innerhalb des festgelegten Verlustrisikolimits liegt und zugleich die handelstägliche Marktwertveränderung ermittelt. Die Netto-Risikopositionen je Handelsportfolio sind im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen nur von untergeordneter Bedeutung und können kurzfristig geschlossen werden. Dementsprechend ergibt sich im Jahresverlauf eine vergleichsweise niedrige Auslastung des VaR-Limits je Commodity-Portfolio.

Die Gesellschaft saldiert die Wertänderungen der geschlossenen und offenen Position je Handelsportfolio, da die Kontraktwerte der schwebenden Handelsgeschäfte nicht einzeln und willkürfrei der offenen Position zugeordnet werden können und auch im Risikomanagement keine Trennung von effektivem und ineffektivem Teil der Sicherungsbeziehung vorgenommen wird. Aufgrund der in den Bewertungseinheiten (geschlossene Position) vorhandenen unrealisierten Ertragsüberschüsse und der verhältnismäßig geringen offenen Positionen resultiert aus den einzelnen Handelsportfolien kein Verlustüberhang. Zum Bilanzstichtag ist eine Passivierung von Drohverlustrückstellungen aus Energiehandelsgeschäften in Höhe von T€ 174 erforderlich.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt mit dem jeweiligen Stichtagskurs der eingesetzten Produkte an der EEX für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025. Der Nominalwert ergibt sich aus der Addition der jeweiligen Beschaffungs- und Verkaufsgeschäfte. Der Marktwert ermittelt sich aus der Veränderung der Verkäufe (Verkaufspreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag) und der Veränderung der Käufe (Kaufpreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag). Eine fristenkongruente Diskontierung der ermittelten Marktwerte sowie der Einbezug der Bonität erfolgt nicht.

Personalverhältnisse

Im Jahresdurchschnitt waren 1.157 Mitarbeiter (Vj. 1.149 Mitarbeiter) beschäftigt. Darüber hinaus waren 97 Auszubildende (Vj. 103 Auszubildende) beschäftigt.

	2020	2019
Leitende Angestellte	18	19
Angestellte	705	703
Gewerbliche Arbeitnehmer	432	425
Beamte	2	2
	1.157	1.149

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für die Abschlussprüfung T€ 80 (Vj. T€ 79).

Nachtragsbericht

Bezüglich der nach wie vor bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen im Lagebericht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Organe der Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzende

Erste Bürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Steffen Ringwald, Geschäftsführer Netze BW GmbH

Aufsichtsratsmitglieder:

Nicole Amberger, Sachbearbeiterin Controlling*

Stadtrat Max Braun, Student

Stadtrat Dr. Clemens Cremer, Geoökologe

Martina Ganz, Sachbearbeiterin Versicherungen*

Dirk Gumpel, freigestellter Betriebsratsvorsitzender*

Stadtrat Dr. Anton Huber, Physiker

Uli Huener, Leiter Innovationsmanagement der EnBW AG (bis 30.09.2020)

Prof. Dr. Matthias Maier, Geschäftsfeldleiter Trinkwasser*

Stadträtin Zoe Mayer, Dipl.-Wirtschaftsingenieurin

Stadtrat Dr. Thomas Müller, Facharzt

Stadtrat Dr. Paul Schmidt, Strahlenbiophysiker

Markus Schneider, Projektmanager und stv. Leiter des LBB Rheinland-Pfalz

Jürgen Stein, Leiter Innovationsmanagement der EnBW AG (ab 01.10.2020)

Udo Unger, freigestellter, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender*

* Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen in Höhe von T€ 21 (Vj. T€ 21).

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Michael Homann,

Vorsitzender, Geschäftsbereich Vertrieb / Handel / Kaufmännische Angelegenheiten

Dr.-Ing. Dipl.-Wirtschaftsingenieur Olaf Heil

Geschäftsbereich Technik / Personal / Organisation

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 656 (Vj. T€ 612). Für die früheren Geschäftsführer (Werkleiter) und ihre Hinterbliebenen wurden T€ 263 (Vj. T€ 253) an Bezügen aufgewendet; Pensionsverpflichtungen bestehen hierfür in Höhe von T€ 3.282 (Vj. T€ 3.217).

Karlsruhe, 31. März 2021

Die Geschäftsführung:

Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Michael Homann

Dr.-Ing. Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Olaf Heil

Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2020		
	€	+	-	+/-	€	+	-	+/-	-	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	60.136.332,29	1.609.831,27	3.510.621,38	1.271.184,38	59.506.726,56	44.695.581,29	(K) 0,00 4.035.972,65	3.508.120,38	0,00	0,00	45.223.433,56	14.283.293,00	15.440.751,00
Geleistete Anzahlungen	4.590.748,16	1.928.736,82	1.708,12	-959.158,16	5.558.618,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.558.618,70	4.590.748,16
	64.727.080,45	3.538.568,09	3.512.329,50	312.026,22	65.065.345,26	44.695.581,29	(K) 0,00 4.035.972,65	3.508.120,38	0,00	0,00	45.223.433,56	19.841.911,70	20.031.499,16
Sachanlagen													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	195.918.629,23	753.369,81	179.509,47	763.847,79	197.256.337,36	113.927.308,40	4.726.312,81	179.509,47	0,00	0,00	118.474.111,74	78.782.225,62	81.991.320,83
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	267.236,97	0,00	0,00	0,00	267.236,97	240.502,94	1.698,00	0,00	0,00	0,00	242.200,94	25.036,03	26.734,03
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	532.475,54	0,00	0,00	0,00	532.475,54	35.524,96	540,00	0,00	0,00	0,00	36.064,96	496.410,58	496.950,58
Bauten auf fremden Grundstücken	4.319.641,78	6.900,00	83.134,36	0,00	4.243.407,42	3.725.032,78	41.841,00	61.532,36	0,00	0,00	3.705.341,42	538.066,00	594.609,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	174.361.225,75	477.830,21	1.022.684,19	6.121.820,11	179.938.191,88	153.959.535,75	(K) 0,00 2.729.231,32	999.431,19	0,00	0,00	155.689.335,88	24.248.856,00	20.401.690,00
Verteilungsanlagen	982.710.070,69	12.211.692,84	3.926.919,69	19.480.264,18	1.010.475.108,02	677.984.890,83	(K) 616.618,16 21.433.261,67	3.918.926,13	21.956,07	0,00	696.137.800,60	314.337.307,42	304.725.179,86
Erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	-24.274.548,43	0,00	0,00	0,00	-24.274.548,43	-15.553.651,43	-663.169,00	0,00	0,00	0,00	-16.216.820,43	-8.057.728,00	-8.720.897,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	75.962.693,57	1.320.876,41	0,00	162.410,27	77.445.980,25	44.917.276,57	(K) 28.840,35 3.176.627,33	0,00	0,00	0,00	48.122.744,25	29.323.236,00	31.045.417,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.903.462,66	3.343.994,74	1.149.099,16	533.786,47	50.632.144,71	37.828.341,79	(K) 0,00 3.050.531,21	1.147.166,16	0,00	0,00	39.731.706,84	10.900.437,87	10.075.120,87
Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	86.776.393,66	43.408.138,34	20.706,00	-27.374.155,04	102.789.670,96	34.683,68	(K) 0,00 0,00	0,00	-21.956,07	0,00	12.727,61	102.776.943,35	86.741.709,98
	1.544.477.281,42	61.522.802,35	6.382.052,87	-312.026,22	1.599.306.004,68	1.017.099.446,27	(K) 645.458,51 34.496.874,34	6.306.565,31	0,00	0,00	1.045.935.213,81	553.370.790,87	527.377.835,15

(K) = Zuschüsse

Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2020	Anfangsstand 01.01.2020	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2020		
	€	+	-	+/-	€	€	-	+/-	-	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.164.885,48	62.809,00	0,00	0,00	4.227.694,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.227.694,48	4.164.885,48
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	636.494,04	0,00	338.229,96	0,00	298.264,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.264,08	636.494,04
Anteile an assoziierten Unternehmen	26.226.911,21	488.538,77	1.177.087,75	0,00	25.538.362,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538.362,23	26.226.911,21
Beteiligungen	6.133.175,64	0,00	253.537,10	0,00	5.879.638,54	316.591,65	0,00	17.044,80	0,00	0,00	299.546,85	5.580.091,69	5.816.583,99
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65.750,00	226.600,00	0,00	0,00	292.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	292.350,00	65.750,00
Sonstige Ausleihungen	691.158,59	0,00	114.222,40	0,00	576.936,19	5.946,80	0,00	2.894,37	0,00	0,00	3.052,43	573.883,76	685.211,79
	37.918.374,96	777.947,77	1.883.077,21	0,00	36.813.245,52	322.538,45	0,00	19.939,17	0,00	0,00	302.599,28	36.510.646,24	37.595.836,51
	1.647.122.736,83	65.839.318,21	11.777.459,58	0,00	1.701.184.595,46	1.062.117.566,01	(K) 645.458,51 38.532.846,99	9.834.624,86	0,00	0,00	1.091.461.246,65	609.723.348,81	585.005.170,82

(K) = Zuschüsse

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Im Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sind die Gesellschaften Stadtwerke Karlsruhe GmbH und Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH zusammengefasst und bilden ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, dessen Unternehmensgegenstand alle Dienstleistungen umfasst, die einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltschonenden Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie und Trinkwasser dienen. Integriert in den Konzern ist auch die SWK-NOVATEC GmbH, die sich u.a. mit der Entwicklung zukunftssträchtiger Geschäftsmodelle und neuer innovativer Produkte im Bereich Energiedienstleistungen bis hin zur Marktreife beschäftigt.

Außerdem werden Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation, Betriebsführungen und der Straßen-/Objektbeleuchtung in der Technologieregion Karlsruhe erbracht. Darüber hinaus bilden dezentrale Quartiers- und Objektversorgungen mit Wärme und/oder Strom einen wichtigen vertrieblichen Schwerpunkt der Stadtwerke Karlsruhe GmbH.

Versorgungsschwerpunkt bilden dabei die Kunden im Stadtgebiet Karlsruhe. Aber auch die Versorgung von Kunden mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und optimierten Quartierskonzepten außerhalb von Karlsruhe gewinnt eine immer größere Bedeutung.

Das Netzgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf das Konzessionsgebiet der Stadt Karlsruhe. Hierbei fungiert innerhalb des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH als Netzbetreiber gemäß dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG). Zudem positioniert sich der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende als grundzuständiger Messstellenbetreiber.

Die Trinkwassergewinnung erfolgt nahezu ausschließlich durch die vier stadtwerkeeigenen Wasserwerke.

Die Fernwärmeversorgung wird größtenteils aus Abwärmelieferungen aus der Raffinerie Mineralöl Oberrhein GmbH & Co. KG (MiRO) ergänzt durch Bezug aus dem Rheinhafendampfkraftwerk der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) und aus eigenen Erzeugungsanlagen gewährleistet. Dieser Fernwärmemix wird ab 2023 erweitert um KWK-Einspeisungen aus einem neuen Biomassekessel, der von Stora Enso betrieben wird. Die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen zur Auskoppelung der Wärme und dem Anschluss an das städtische Fernwärmenetz wurden Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen. Die eigenen Kraftwerke dienen nach Abschluss der Neuausrichtung auf eine weitestgehend CO₂ neutrale Fernwärmeerzeugung im Wesentlichen als Reserveanlagen, aber auch zur Spitzenlastabdeckung im Winter und zur Stabilisierung der Fernwärmenetzhydraulik. Um den durch den Netzausbau steigenden Fernwärmebedarf langfristig zu sichern, wurde eine Wärmeauskopplung in der MiRO – Raffinerie Karlsruhe umgesetzt. Seit Ende 2015 stehen mit den beiden Ausbaustufen ca. 100 MW ausgekoppelte Abwärme zur Verfügung.

Die Strom- und Erdgasvertriebsmengen werden grundsätzlich am Großhandelsmarkt (Strombörsen, bzw. bilateral) beschafft. Beim Erdgas werden zudem wesentliche Mengen aus einem ebenfalls mit dem Großhandelsmarktpreis indexierten Erdgasbezugsvertrag mit dem norwegischen Unternehmen equinor bezogen.

Mit einem Eigentumsanteil von 25 Prozent ist der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH an einer Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) im Rheinhafendampfkraftwerk der EnBW beteiligt. Aufgrund einer gegen Ende 2016 erfolgten Anzeige von Block 4 der Gas- und Dampfturbinenanlage im Rheinhafen (RDK4S) zur Stilllegung gemäß § 13 b Abs. 1 EnWG und der anschließenden Einstufung als systemrelevante Anlage durch die Bundesnetzagentur, wird die Anlage nunmehr in Regie des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW betrieben. Im Strombereich engagiert sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Energieerzeugung aus Windkraft, Photovoltaik und dezentralen Kraft-Wärmekopplungsanlagen (BHKWs).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten vorliegenden Berechnungen des statistischen Bundesamtes um 5,0 Prozent geringer als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit nach zehn Jahren stetigem Wachstum wieder deutlich geschrumpft. Diese Entwicklung ist auf die vielfältigen Auswirkungen der Corona bedingten Lockdown-Phasen zurückzuführen. Das durchschnittliche Wachstum der vergangenen zehn Jahre lag noch bei 1,9 Prozent.

Die Marktpreise für Strom-Base-Lieferungen (Band-Lieferungen) an der Leipziger Strombörse (EEX) gaben im Berichtsjahr deutlich nach, insbesondere im 1. und 2. Quartal. In der zweiten Jahreshälfte stiegen die Preise jedoch wieder deutlich an. So waren beispielsweise die Preise im Dezember um den Faktor drei höher als im April. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Bereits im Vorjahr war ein Preisrückgang von rund 15 Prozent zu verzeichnen. Die durchschnittlichen Preisnotierungen für Base-Lieferungen lagen im Berichtsjahr bei 30,47 €/MWh (Vorjahr: 37,67 €/MWh) und für Peak-Lieferungen bei 32,74 €/MWh (Vorjahr: 40,43 €/MWh). Dies entspricht einem weiteren Preisrückgang von rund 20 Prozent.

Auch die für unseren Erdgasbezug maßgeblichen Gaspreisnotierungen (NCG/Pegas) haben sich in 2020 deutlich reduziert. Nach ansteigenden Preisen in den vergangenen Jahren, sind diese in 2020 auf ein sehr tiefes Niveau gefallen. So wurde im 2. Quartal ein Preis von 14,74 €/MWh gesetzt, welcher sich im 4. Quartal weiter auf 12,45 €/MWh entwickelte.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland sank im vergangenen Jahr deutlich um 8,7 Prozent auf 11.691 Petajoule (PJ). Ausschlaggebend für diesen Rückgang waren neben Verbesserungen bei der Energieeffizienz die milde Witterung und eine weitere Substitution im Energiemix durch erneuerbare Energien sowie vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesamtwirtschaft und deren Energienachfrage. Nur geringe verbrauchssteigernde Wirkung hatte dagegen der deutliche Rückgang der Energiepreise.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator wird die Absatzmenge der jeweiligen Sparte betrachtet.

Als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator steht im Unternehmen das Gesamtergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung im Fokus. Dieses wird durch die spartenbezogenen Ergebnisbeiträge bestimmt. Für die Bewertung von Investitionsvorhaben wird die Verzinsung des Kapitalwertes als Entscheidungskriterium verwendet.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern einen Gewinn vor Ertragsteuer und Gewinnabführung in Höhe von insgesamt 24,0 Mio. € erwirtschaftet und liegt damit unter dem Vorjahresergebnis von 27,3 Mio. €.

Das Ergebnis 2020 beinhaltet den operativen Ergebnisbeitrag der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH und der SWK-NOVATEC GmbH und liegt mit 23,6 Mio. € um 3,7 Mio. € unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis (27,3 Mio. €). Während im Vorjahr kein Bewertungsbeitrag aus einer at-equity-Konsolidierung von Beteiligungen im Konzernabschluss zu verzeichnen war, ergibt sich im Berichtsjahr ein positiver Bewertungsbeitrag in Höhe von 0,4 Mio. €. Nach Abzug der Ertragsteuer beläuft sich der Konzernüberschuss vor Ergebnisabführung auf 16,5 Mio. € und liegt damit um 2,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Ertragsteuerbelastung liegt dabei mit insgesamt 7,5 Mio. € ebenso um 0,5 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Aus dem Konzerngewinn vor Ergebnisabführung fließt entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag der Gesellschafterin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH) ein Ergebnisbetrag von 16,1 Mio. € zu. Damit weist der Konzernbilanzgewinn zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € auf nunmehr 12,4 Mio. € aus, resultierend aus der at-equity-Bewertung.

Der Temperaturverlauf zeigte sich im Berichtsjahr etwas wärmer als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Jahresdurchschnittstemperatur bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,5 °C über dem Vorjahresdurchschnittswert. So lagen die den Temperaturverlauf charakterisierenden Gradtage im Berichtsjahr bei 2.776 Gradtagen und damit um über 6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres mit 2.964 Gradtagen (langjähriges Mittel: 3.478 Gradtage). Insofern zeigten sich aufgrund des Witterungsverlaufes bei den Absatzmengen der temperaturabhängigen Sparten Erdgas und Fernwärme entsprechende Absatzrückgänge.

Trotz des milden Witterungsverlaufes waren bei den Absatzmengen der temperaturabhängigen Sparten Erdgas und Fernwärme unterschiedliche Absatzentwicklungen festzustellen. Der Erdgasabsatz bei den Tarif- und Heizgasmengen bewegte sich im Berichtsjahr bei 1.150 GWh und damit leicht über dem Vorjahresabsatz von 1.141 GWh (plus 0,8 Prozent). Hingegen war bei der Fernwärme ein spürbarer Absatzrückgang von 734 GWh auf 700 GWh (minus 4,6 Prozent) zu verzeichnen. Sowohl beim Erdgas als auch bei der Fernwärme schlugen sich neben den temperaturbedingten Absatzrückgängen auch erhebliche Neukundenakquisitionen in den Absatzmengen nieder. Insbesondere im Privat- und Geschäftskundenbereich beim Erdgas konnten durch externe Neukundenzugewinne die temperaturbedingten Rückgänge überkompensiert werden.

Der Wasserabsatz in Karlsruhe und Umland bewegte sich mit 24,2 Mio. m³ um 0,7 Mio. m³ bzw. 2,9 Prozent über dem Absatz des Vorjahres. Damit erreichte die Wasserabgabe im Wirtschaftsjahr 2020 eine neue Rekordhöhe, wozu der überdurchschnittlich warme Witterungsverlauf im Berichtsjahr maßgeblich beigetragen hat.

Im Bereich der Sparte Stromversorgung sind die Vertriebsmengen im Berichtsjahr deutlich rückläufig. Mit insgesamt 1.863 GWh haben sich die Absatzmengen um 16,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr rückläufig entwickelt. Diese Entwicklung ist neben Corona bedingten Absatzrückgängen bei vielen Kunden im B2B-Bereich auch auf den Verlust eines Großkunden zurückzuführen.

Die um die Energiesteuer bereinigten Umsatzerlöse des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH verringerten sich im Berichtsjahr um 134,2 Mio. € und belaufen sich damit auf insgesamt 723,6 Mio. €. Dieser deutliche Rückgang der Konzernumsatzerlöse der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist im Wesentlichen auf die Erlösentwicklung im Bereich

der Stromversorgung zurückzuführen. Die Ursache hierfür ist einerseits in einem erheblichen Rückgang der Strompreisnotierungen im Berichtsjahr begründet, welche sich gleichermaßen über rückläufige Handels- als auch Vertriebsumsatzerlöse in der vorliegenden Umsatzerlösentwicklung niederschlagen. Andererseits sinken die Stromumsatzerlöse auch infolge eines Rückgangs bei den Stromabsatzmengen. Bei den Umsatzerlösen aus Netzentgelten von dritten Lieferanten im Netzgebiet von Karlsruhe ist im Berichtsjahr jedoch eine Steigerung um 2,9 Mio. € auf insgesamt 37,9 Mio. € zu verzeichnen.

Die aktivierten Eigenleistungen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH weisen im Berichtsjahr einen Anstieg um 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aus und belaufen sich damit auf insgesamt 11,2 Mio. €. Hierin spiegelt sich im Wesentlichen die gestiegene Investitionstätigkeit der Sparten Strom und Gas wieder.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen im Berichtsjahr mit 0,9 Mio. € deutlich niedriger aus als im Vorjahr (1,5 Mio. €). Hierbei spiegelt sich ein positiver Einmaleffekt aus dem Vorjahr wieder, als Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen angefallen waren.

Der Materialaufwand stellt sich im Berichtsjahr analog zu dem eingetretenen Umsatzerlösrückgang ebenfalls rückläufig dar und geht um 142,0 Mio. € auf insgesamt 522,6 Mio. € zurück. Hauptursache des Aufwandsrückgangs sind die geringeren Beschaffungskosten, die sich insbesondere durch gesunkene Börsennotierungen beim Strom begründen.

Der Personalaufwand des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH legte gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Mio. € auf insgesamt 96,6 Mio. € zu. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Auswirkungen des Tarifabschlusses zurückzuführen. Neben einer Restauswirkung der Tarifierhöhung vom 1. April 2019 um 3,09 Prozent, schlugen sich in 2020 die Tarifierhöhung zum 1. März 2020 um 1,06 Prozent und eine Corona-Sonderzahlung, die sich je nach Eingruppierung zwischen 300 und 600 € pro Mitarbeiter bewegte, aufwandssteigernd nieder.

Die Mitarbeiterzahl des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH (ohne Auszubildende) beläuft sich im Berichtsjahr auf durchschnittlich 1.115 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) und liegt damit leicht über dem Personalstand des Vorjahres mit 1.108 MAK.

Das Investitionsvolumen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH in das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände bewegte sich im Berichtsjahr bei 65,1 Mio. € und damit um 0,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Darüber hinaus wurden Finanzanlagen in Höhe von 0,3 Mio. € getätigt.

Die Investitionsschwerpunkte lagen wiederum im Ausbau der Fernwärmeversorgung mit insgesamt 13,7 Mio. €. Die infolge dessen steigenden abschreibungswirksamen Anlagenzugänge schlagen sich in einem weiteren Anstieg des Abschreibungsaufwandes nieder. In Summe führte dies zu einem Anstieg der Abschreibungen um 0,7 Mio. € auf insgesamt 38,5 Mio. €, schwerpunktmäßig in den Sparten Strom und Fernwärme.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg um 5,5 Mio. € auf 51,6 Mio. € zu verzeichnen. Die eingetretenen Aufwandssteigerungen betrafen im Wesentlichen Forderungsausfälle bei Großkunden.

Die an die Stadt Karlsruhe abzuführende Konzessionsabgabe liegt mit insgesamt 22,6 Mio. € leicht um 0,2 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH reduzierte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 0,7 Mio. € und liegt damit bei minus 5,0 Mio. €. Insgesamt liegen die Finanzerträge bei 2,4 Mio. € und damit um 1,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Neben einem Rückgang bei den Beteiligungserträgen um 0,3 Mio. € ist dies auf eine im Vorjahr vorgenommene Finanzausschüttung aus einem Anlagenfonds zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen sind im Berichtsjahr um 0,8 Mio. € auf insgesamt 7,4 Mio. € gesunken. Dies ist auf nochmals günstigere Konditionen im Rahmen der Fremdfinanzierung zurückzuführen. Hierin enthalten ist ebenfalls ein verbuchter Zinsaufwand, der sich aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergibt.

Spartendarstellung Stromversorgung

	Vertriebs- absatz 2020 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2020 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2019 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2019 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	1.863	328,7	2.239	380,9	- 16,8	- 13,7
Tarif- kunden	435	118,9	454	115,3	- 4,2	+ 3,1
Sonder- vertrags- kunden	1.428	209,8	1.785	265,6	- 20,0	- 21,0

Die Stromvertriebsmengen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2020 im Tarif- wie auch im Sonderkundensegment rückläufig. Bei den Tarifkunden wirkten sich neben wettbewerbsbedingten moderaten Kundenverlusten, vor allem Absatzmengenrückgänge bei Gewerbekunden aufgrund der Corona-Pandemie negativ aus. Auch bei fast allen Sonderkunden führte insbesondere der erste Lockdown im März 2020 zu deutlichen Absatzrückgängen. Neben diesem Effekt reduzierten sich die Vertriebsmengen durch drei große Kundenabgänge, die in 2019 zusammen über 200 GWh des Absatzes ausmachten. Allerdings konnten die Absatzrückgänge durch Neukunden im Tarifbereich mit höheren Verbräuchen abgemildert werden. Dies ist auch auf den Homeoffice-Effekt während des Lockdowns zurückzuführen.

Infolge der negativen Absatzentwicklung und aufgrund der im Jahresverlauf 2020 gesunkenen Stromgroßhandelspreise, die sich in den Sondervertragskundenerlösen unmittelbar niederschlugen, gingen die um periodenfremde Effekte bereinigten Stromverkaufserlöse um 52,2 Mio. € auf nun 328,7 Mio. € zurück.

Mit Wirkung zum 1. März 2020 hat die Stadtwerke Karlsruhe GmbH eine Tarifpreismaßnahme im Strombereich vorgenommen. Dabei wurden die unterschiedlichen Tarifgruppen um 1,3 ct/kWh bis 2,7 ct/kWh angepasst.

Spartendarstellung Erdgasversorgung

	Vertriebs- absatz 2020 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2020 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2019 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2019 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	1.388	69,5	1.376	67,5	+ 0,9	+ 3,0
Tarif- und Heizgas- kunden	1.150	61,2	1.141	59,4	+ 0,8	+ 3,0
Sonder- vertrags- kunden	238	8,3	235	8,1	+ 1,3	+ 2,5

Die Vertriebsmengen beim Erdgas bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um insgesamt 0,9 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere die etwas höheren Durchschnittstemperaturen im Berichtsjahr haben sich negativ in der Absatzentwicklung beim Erdgas ausgewirkt. So lagen die den Temperaturverlauf charakterisierenden Gradtage im Berichtsjahr bei 2.776 Gradtagen und damit um über 6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres mit 2.964 Gradtagen (langjähriges Mittel: 3.478 Gradtage). Die Jahresdurchschnittstemperatur bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,5°C über dem Vorjahresdurchschnittswert. Zwar waren auch im Berichtsjahr im Karlsruher Netzgebiet wieder wettbewerbsbedingte Kundenverluste zu verzeichnen, welche jedoch durch erhebliche Kundenzugewinne außerhalb des Netzgebietes überkompensiert werden konnten.

Die Umsatzerlöse stiegen entsprechend der Absatzentwicklung an. Mit insgesamt 69,5 Mio. € lagen diese um 2,0 Mio. € bzw. 3,0 Prozent höher als die Erlöse des Vorjahres mit 67,5 Mio. €. Dies ist auch auf die Restauswirkung der Preismaßnahme vom 1. Oktober 2019 um durchschnittlich 0,5 ct/kWh zurückzuführen, die sich erst in 2020 vollumfänglich in den Erlösen niederschlug.

Spartendarstellung Trinkwasser

	Vertriebs- absatz 2020 (in Tm³)	Verkaufs- erlöse 2020 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2019 (in Tm³)	Verkaufs- erlöse 2019 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	24.197	45,8	23.508	44,7	+ 2,9	+ 2,5
Tarif- kunden	16.360	38,8	16.024	38,0	+ 2,1	+ 2,1
Sonder- vertrags- kunden	1.721	3,9	1.680	3,8	+ 2,4	+ 2,6
Weiter- verteiler	6.116	3,1	5.804	2,9	+ 5,4	+ 6,9

Der Wasserabsatz erreichte im Berichtsjahr mit 24,2 Mio. m³ ein neues Rekordniveau. Gegenüber dem bereits hohen Vorjahreswert war ein Anstieg um 2,9 Prozent zu verzeichnen. Ausgehend vom Vorjahr lag der Wasserabsatz im Berichtsjahr um insgesamt 0,7 Mio. m³ höher. Sämtliche Kundensegmente wie Tarif- (plus 2,1 Prozent) und Sondervertragskunden (plus 2,4 Prozent) sowie die Weiterverteiler (plus 5,4 Prozent) nahmen im Wirtschaftsjahr 2020 mehr Trinkwasser ab. Insgesamt stiegen die Wasserverkaufserlöse durch das Absatzplus im Berichtsjahr um 1,1 Mio. € auf 45,8 Mio. € an.

Spartendarstellung Fernwärme

	Vertriebs- absatz 2020 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2020 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2019 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2019 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	700	53,2	734	54,3	- 4,6	- 2,0

Positiv wirkte sich im Berichtsjahr in der Absatzentwicklung der Fernwärme die Akquisition neuer Fernwärmekunden aus. Durch weitere Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz und eine weitere sukzessive Erweiterung von Netzendpunkten zum Anschluss neuer Fernwärmepotentiale hat im Berichtsjahr eine erstmalige Belieferung von Fernwärmeneukunden im Umfang von rund 21 GWh ergeben. Allerdings entwickelte sich der Fernwärmeabsatz aufgrund der äußerst milden Temperaturen im Berichtsjahr rückläufig. Insgesamt wurden 700 GWh an Fernwärme an unsere Kunden geliefert und damit 34 GWh weniger als im Vorjahr. Somit konnten die temperaturbedingten Absatzausfälle nur teilweise durch Neukunden kompensiert werden. Die Umsatzerlöse reduzierten sich um 1,1 Mio. € auf insgesamt 53,2 Mio. €. Bei der Entwicklung der Verkaufserlöse schlugen auch die unter Anwendung der Fernwärmepreisgleitklauseln ermittelten Preisanpassungen zu Buche. So haben sich zum 1. April 2020 die Fernwärmearbeitspreise um 0,30 €/MWh reduziert, die Leistungspreise jedoch um 0,70 €/kW erhöht. Die Fernwärmearbeitspreise folgen damit den internationalen Preisrückgängen bei der Kohle sowie den allgemein rückläufigen Strompreisnotierungen. Außerdem haben sich auch im Segment der Fernwärme-Sondervertragskunden die an den Kohlepreisindex gekoppelten Fernwärmepreise bereits zum 1. Januar 2020 um rund 6 €/MWh verringert.

Die Abwärmeauskopplung bei der MiRO erreichte im Berichtsjahr mit 525 GWh wieder eine hohe Liefermenge, die nur geringfügig unter dem Vorjahreswert liegt (minus 9 GWh). Die Fernwärmebezugsmenge aus dem RDK ging im Berichtsjahr aufgrund des zu Beginn des Jahres niedrigen Strompreisniveaus deutlich zurück, wobei sich die Eigenerzeugung gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt hat. Auf das Ergebnis hatte dies aufgrund der niedrigen Erdgaspreise in 2020 allerdings keine große Auswirkung.

Infolge dessen lagen die spezifischen Kosten der Fernwärmebereitstellung im Berichtsjahr niedriger als im Vorjahr, was das Ergebnis der Fernwärme stützte. Insgesamt weist das Ergebnis der Fernwärme im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang aus.

Spartendarstellung Sonstige Geschäftsfelder

Im Bereich der Sonstigen Geschäftsfelder werden diverse Dienstleistungen außerhalb der traditionellen Versorgungssparten geführt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Energiedienstleistungen, Kälteversorgung, Straßenbeleuchtung, Telekommunikation, Digitalisierungsprojekte sowie verschiedene SWK-Beteiligungen. Seit 2020 ergänzt ein neues Tätigkeitsfeld, welches sich mit dem Zukunftsthema Regenerative Energien bei den Stadtwerken beschäftigt, das Portfolio der sonstigen Geschäftsfelder.

Die Sonstigen Geschäftsfelder weisen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr einen Verlustanstieg aus.

Ergebnisbelastungen resultierten im Berichtsjahr aus Initialverlusten im Bereich neuer innovativer Tätigkeitsfelder.

Beim operativen Geschäft im Bereich der Energiedienstleistungen ging die Wärmeabgabe im Berichtsjahr trotz weiterer Neukundenakquisitionen infolge einer deutlich zu warmen Witterung von 25,4 GWh auf insgesamt 22,1 GWh und damit um 13 Prozent zurück. Durch die Forcierung des Dienstleistungsgeschäftes Beleuchtungscontracting konnten deutliche Zuwächse erzielt werden, so dass das Ergebnis im Segment der Energiedienstleistungen im Wesentlichen konstant gehalten werden konnte.

Das Beteiligungsportfolio der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist ebenfalls im Bereich der sonstigen Geschäftsfelder angesiedelt. Infolge einer geringeren Ergebnisausschüttung gegenüber dem Vorjahr aus einer Beteiligung ergab sich hier eine leichte Ergebnisbelastung.

Die Ergebnisbelastung aus den Beteiligungen konnte durch Verbesserungen im Bereich des Messstellenbetriebes kompensiert werden.

Aussage zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH war im Berichtsjahr insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Insolvenzen eines Kunden im Stromgroßkundensegment geprägt, welche das Ergebnis deutlich belasteten. Dennoch ist der Worst Case, der von einem weitaus stärkeren Ergebniseinbruch ausging, nicht eingetreten. Die zweite Lockdownphase gegen Jahresende verlief milder als der erste Lockdown im Frühjahr des Berichtsjahres. Zudem profitierte der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH von einem Preisrückgang beim Erdgas, welcher sich sowohl beim Erdgasbezug als auch im Bereich der Fernwärmeeigenerzeugung positiv niedergeschlagen hat. Darüber hinaus konnte der Konzern durch entsprechende Maßnahmen Kosteneinsparungen realisieren und so Kompensationsmöglichkeiten im Ergebnis erzielen.

Durch eine weitere erfolgreiche Ausweitung des Dienstleistungsgeschäftes, insbesondere im Bereich Beleuchtungsdienstleistungen und der dabei generierten Umsatzerlöse ist es den Stadtwerken gelungen, das Ergebnis zu stabilisieren.

Des Weiteren werden beim Konzern der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in einer Vielzahl laufender Projektmaßnahmen Optimierungen in den Prozessabläufen untersucht und Verbesserungen umgesetzt mit dem Ziel, die Arbeitsprozesse effizienter, schlanker und transparenter zu gestalten. Darüber hinaus beschäftigen sich die Stadtwerke intensiv mit der Fortentwicklung ihrer Geschäftsfelder und Produkte durch Anwendung innovativer technischer wie auch organisatorischer Methoden und Strukturen. Hier wurden im Berichtsjahr konkrete Maßnahmen beschlossen und in Form interdisziplinärer Projekte auf die Schiene gesetzt. Hiervon versprechen sich die Stadtwerke zukünftig merkliche Kostenvorteile wie auch Erlössteigerungen, die sich im Ergebnis positiv niederschlagen werden.

Abweichung zur Vorjahresprognose

Das Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH liegt im Berichtsjahr mit 24,0 Mio. € um 6,2 Mio. € unter dem Wirtschaftsplan 2020 (30,2 Mio. €). Einen deutlichen negativen Ergebniseinfluss hatten im Wirtschaftsjahr 2020 die durch die Corona-Pandemie bedingten Forderungsausfälle sowie der merkbliche Absatzrückgang im B2B-Bereich in der Sparte Strom. Die wettbewerblichen Kundenverluste im Bereich der Erdgasversorgung innerhalb des Netzgebiets konnten durch eine sehr erfolgreiche Neukundenakquisition, vor allem außerhalb Karlsruhes, mehr als überkompensiert werden. Positiv wirkten sich in der Sparte Erdgas die vor allem im Zuge der Pandemie rückläufigen Preisnotierungen beim Erdgas aus, welche sich letztendlich über Bezugskostenvorteile in einer deutlichen Verbesserung des Erdgasergebnisses niederschlugen. Die ebenfalls günstigeren Bezugskosten in der Sparte Fernwärme wirkten sich insgesamt ergebnisstabilisierend aus. Doch der bei der Sparte Fernwärme letztendlich auf das Ergebnis durchschlagende negative Faktor, war vor allem der temperaturbedingte Wärmeverkaufsrückgang. Im Bereich der Wasserversorgung wirkte sich der warme Witterungsverlauf wiederum positiv auf die Wasserabsatzmengen aus und verbesserte den Ergebnisbeitrag der Sparte Wasser.

Nachfolgend sind die einzelnen Mengenabweichungen zwischen den Ansätzen des Wirtschaftsplanes und den tatsächlichen Absatzzahlen des Berichtsjahres aufgeführt:

Vertriebsabgabe	Planmengen	Istmengen	Abweichung
Strom	2.030 GWh	1.863 GWh	- 8,2 %
Erdgas	1.432 GWh	1.388 GWh	- 3,1 %
Trinkwasser	22.865 Tm³	24.197 Tm³	+ 5,8 %
Fernwärme	796 GWh	700 GWh	- 12,1 %

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 65,4 Mio. € und lagen damit um 0,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau (65,3 Mio. €). Davon wurden 61,5 Mio. € in Sachanlagen und 3,6 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Weiterhin gingen 0,3 Mio. € in das Finanzanlagevermögen.

Dabei gestalteten sich die größten Investitionspositionen folgendermaßen:

Ausbau und Erneuerung Fernwärmenetze, Heizkraftwerk (HKW) West	13,7 Mio. €
Neubau des Wasserwerks Mörscher Wald	10,7 Mio. €
Ausbau und Erneuerung Stromnetze	9,7 Mio. €
Ausbau und Erneuerung Wassernetze	8,5 Mio. €
Ausbau und Erneuerung Gasnetze	4,7 Mio. €
Informationstechnologie (Hard- und Software)	3,1 Mio. €

Mit 6,1 Mio. € lagen die Investitionen im Gemeinsamen Bereich um 2,2 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (3,9 Mio. €). Neben diversen Sanierungen von verschiedenen Betriebsgebäuden im HKW West und der Sanierung von zwei Gebäuden in der Daxlander Straße sind hier vor allem Investitionen für die Beschaffung und den Ausbau der EDV-Systeme in Höhe von 3,1 Mio. € zu nennen.

Im Bereich der Stromversorgung investierten die Stadtwerke im Berichtsjahr 13,0 Mio. €. Dies ist eine nochmalige Steigerung von 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 10,7 Mio. €.

Mit einem Anteil von 9,7 Mio. € bildete die Erneuerung und der Ausbau der Kabelnetze und Hausanschlüsse den größten Posten. Im Bereich des Zähler- und Messwesens wurden 1,1 Mio. € investiert.

Mit 5,7 Mio. € im Berichtsjahr ist die Investitionstätigkeit im Bereich der Erdgasversorgung um 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen (Vorjahr 5,2 Mio. €). Mit 4,7 Mio. € floss der weitaus größte Anteil der Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse.

Eine relativ hohe Investitionstätigkeit ist wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung zu verzeichnen. Mit 19,8 Mio. € lagen die Investitionen im Berichtsjahr um 0,8 Mio. € höher als im Jahr 2019 (19,0 Mio. €). Mit 8,5 Mio. € ging auch hier traditionell ein großer Anteil in den Ausbau und die Erneuerung des Wasserrohrnetzes und der Hausanschlüsse. Der größere Teil ging jedoch wie im Vorjahr mit 10,7 Mio. in den Neubau des Wasserwerks Mörscher Wald, welches die Trinkwasserversorgung dieser und der nächsten Generationen in Karlsruhe und Umgebung sicherstellen soll.

In der Sparte Fernwärmeversorgung investierten die Stadtwerke im Berichtsjahr insgesamt 16,5 Mio. € und damit 5,2 Mio. € weniger als im Vorjahr (Vorjahr 21,7 Mio. €).

Davon wurden im Berichtsjahr insgesamt 4,7 Mio. € in den Standort HKW West investiert. Die Arbeiten betrafen hauptsächlich die Heißwassererzeugungsanlage (Kessel 7 und 8) als Ersatz für den ehemaligen Kessel 3 und die Umsetzung der Brandschutzauflagen in diesem Zusammenhang.

Für den Ausbau und die Erneuerung des Karlsruher Fernwärmenetzes und der Hausanschlüsse wurden insgesamt 9,0 Mio. € eingesetzt. Hier wurden zum Beispiel der Fernwärmeausbau in Rüppurr mit 1,6 Mio. €, in der Oststadt mit 1,0 Mio. € und die 4. Querspange mit 0,9 Mio. € weitergeführt. Aber auch in der Südstadt, in Durlach und entlang der 3. Fernwärmehauptleitung, z. B. in der Rheinstrandsiedlung wurde das Verteilungsnetz weiter ausgebaut.

Die Investitionstätigkeit im Bereich der Sonstigen Geschäftsfelder belief sich auf 4,0 Mio. € (Vorjahr 4,8 Mio. €). Hier wurden 1,6 Mio. € für neue Projekte in den Bereichen Wärmedirektservice und Contracting bereitgestellt. Weitere 1,8 Mio. € wurden in die Kabelnetze investiert.

Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH erreichte zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen Wert von 553,4 Mio. € (Vorjahr 527,4 Mio. €).

Die Sachanlagenquote erhöhte sich von 71,4 Prozent im Vorjahr auf 74,5 Prozent.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beträgt zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung des Konzernbilanzgewinnes 203,1 Mio. € (Vorjahr 196,8 Mio. €). Die Erhöhung gegenüber 2019 um 6,3 Mio. € resultiert neben dem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. € aus Gesellschaftereinlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von 5,8 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich leicht von 26,7 Prozent im Vorjahr auf 27,3 Prozent im Berichtsjahr.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich um 6,7 Mio. € von 47,1 Mio. € auf nunmehr 53,8 Mio. €. Die Rückstellungen erhöhten sich um 1,2 Mio. € von 58,6 Mio. € im Vorjahr auf 59,8 Mio. €. Hierbei ist insbesondere die Zunahme der sonstigen Rückstellungen um 1,9 Mio. € von 46,8 Mio. € auf 48,7 Mio. € sowie der Pensionsrückstellungen um 0,4 Mio. € von 7,4 Mio. € im Vorjahr auf 7,8 Mio. € zu erwähnen. Gegenläufig verringerten sich die Steuerrückstellungen um 1,2 Mio. € von 4,5 Mio. € im Vorjahr auf 3,3 Mio. €.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 8,5 Mio. € von 293,6 Mio. € auf 302,1 Mio. € resultiert insbesondere aus der Aufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von 30,0 Mio. €. Die Darlehensaufnahme erfolgte zur Abbildung einer angemessenen Finanzierungsstruktur im Rahmen der im Berichtsjahr realisierten Investitionen. Gegenläufig verringerten sich stichtagsbedingt insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 5,9 Mio. € von 34,4 Mio. € auf 28,5 Mio. €, die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin um 4,0 Mio. € von 33,6 Mio. € auf 29,6 Mio. € sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe um 8,5 Mio. € von 51,2 Mio. € auf 42,7 Mio. €.

Die Veränderung der stichtagsbezogenen Liquidität des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH um 7,0 Mio. € von minus 27,9 Mio. € auf minus 20,9 Mio. € zeigt die nachfolgende komprimierte Kapitalflussrechnung.

	2020	2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	82,4 Mio. €	73,5 Mio. €
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 64,6 Mio. €	- 64,1 Mio. €
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 10,8 Mio. €	- 3,1 Mio. €
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung	- 0,0 Mio. €	- 0,3 Mio. €
Zahlungswirksame Veränderung	- 7,0 Mio. €	- 6,0 Mio. €

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH war zu jeder Zeit im Geschäftsjahr 2020 gesichert.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH verfügt nach Maßgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) über ein unternehmensweites Risikomanagementsystem. Ziel ist es, die mögliche negative Abweichung von den Unternehmenszielen zu identifizieren und gleichzeitig mögliche positive Abweichungen als Chancen zu fördern. Die Basis hierfür ist eine jährliche, unternehmensweite Risikoinventur, in der die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert werden. Im Geschäftsjahr wurden, entsprechend der bestehenden Systematik, auch die unternehmensweiten Chancen aufgenommen.

Die aktuelle Lage aufgrund der Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die SWK. Eine unmittelbare Folge ist ein Rückgang bei den Absatz- und Durchleitungsmengen aufgrund von Betriebsschließungen im sogenannten „Lockdown“, was dazu führt, dass im Berichtsjahr die vereinnahmten Erlöse hinter den Planansätzen zurück bleiben. Des Weiteren können Insolvenzen in Folge der Pandemie zu Forderungsausfällen bei der SWK führen.

Zum Schutz ihrer Mitarbeiter hat die SWK frühzeitig verschiedenste umfangreiche Maßnahmen wie die Einrichtung einer eigenen Taskforce zum Erhalt der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Belegschaft getroffen. Deshalb konnte hier eine Auswirkung der Pandemie ausgeschlossen werden.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war weiterhin geprägt durch starken Wettbewerbsdruck um die Energiekunden. Als lokales Versorgungsunternehmen sind wir einer zunehmenden Konkurrenz überregional agierender Vertriebsgesellschaften ausgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Produktpalette durch dezentrale Erzeugung, Digitalisierung und den Ausbau erneuerbarer Energien, deutlich differenzierter wird. Durch den intensiven Wettbewerb können steigende Bezugskosten, Netznutzungsentgelte oder gesetzliche Umlagen nur bedingt in Form von Preisanpassungen weiter gegeben werden, auch um die Kundenwechselrate zu begrenzen. Die Energiewende sehen wir als Chance zur Weiterentwicklung. Eine attraktive Produktgestaltung und gezielte Kundenbindungsstrategien werden hier als Instrumente genutzt, um uns als regionaler Anbieter mit wettbewerbsfähigen Produkten und innovativen Dienstleistungen von den

Wettbewerbern abzuheben. Konkrete Chancen sehen wir in der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle wie z.B. Contracting, webbasierte Kundenangebote oder dem Aufbau und der Vermarktung unseres Lichtwellenleiternetzes (LWL) sowie von vielfältigen Energiedienstleistungen. Auch der Ausbau nachhaltiger Projekte wird weiter vorangetrieben. Aufzuführen ist hier beispielsweise unsere Kooperation mit der Raffinerie MiRO, bei der wir die Abwärme des Produktionsprozesses nutzen um unsere Kunden sicher und umweltfreundlich mit Fernwärme zu versorgen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde deutlich, dass wir besonders bei Tief- und Hochbauprojekten einem starken Preisrisiko ausgesetzt sind. Teilweise eingeschränkter Wettbewerb, terminliche Verzögerungen sowie erhebliche Preissteigerungen machen eine wirtschaftliche Planung oft schwierig. Eine Chance sehen wir hierbei insbesondere im Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen und in der Etablierung neuer Lieferanten.

Neben diesen Marktrisiken wird der Geschäftsverlauf der Stadtwerke in starkem Maße auch von den Witterungsverhältnissen während der Heizperiode geprägt. Der Temperaturverlauf hat direkten Einfluss auf den Gas- und Fernwärmeabsatz. Darüber hinaus beeinflussen die konjunkturellen Entwicklungen insbesondere den Verbrauch von Industrie- und Gewerbekunden.

Eine strukturierte Beschaffung der Energiemengen ist zur Reduzierung der Risiken sowie zur Realisierung von Chancen aus der Energievermarktung daher unumgänglich. Hierzu werden der prognostizierte Energiebedarf und der Zugriff auf Kraftwerksenergien in verschiedene Produkte strukturiert und am Großhandelsmarkt beschafft bzw. abgesetzt. Zur Beschaffung der benötigten Strom- und Gasmengen nutzt die SWK Brokerplattformen, Strombörsen oder den direkten Abschluss von Bezugsverträgen mit den Energiehandelspartnern. Durch die Liberalisierung und das Auftreten vieler neuer Marktteilnehmer entstehen Chancen, da der Markt volatiler wird. Jedoch gewinnt auch das Ausfallrisiko eines Handelspartners immer mehr an Bedeutung. Auch ungünstige Preisentwicklungen an den Energiemärkten können zu Risiken führen, wenn Energiemengen bei steigenden Marktpreisen eingedeckt oder bereits beschaffte Mengen bei sinkenden Preisen verkauft werden müssen. Diesen Risiken wird durch eine strukturierte und möglichst risikoneutrale Beschaffung entgegen gewirkt. Zudem wird eine zusätzliche Kontrolle durch die organisatorische Trennung der Handelstätigkeiten vom Bereich Risikomanagement und Abwicklung gewährleistet.

Einen großen Teil unserer Fernwärme beziehen wir aus der Abwärme-Auskopplung der MiRO sowie über das Rheinhafendampfkraftwerk. Hier besteht ein Risiko bei Ausfall der Anlagen bzw. der entsprechenden Verbindungsleitungen, da die Eigenproduktion der Fernwärme deutlich teurer ist und sich dies direkt auf die Ertragslage auswirken würde. Daneben birgt auch der wirtschaftliche Stillstand der Fremderzeugung Risiken. Als stromgeführte Anlage wird das Rheinhafendampfkraftwerk nicht angefahren, wenn der erzeugte Strom nicht vermarktet werden kann. In diesem Falle können hohe Anforderungskosten oder Eigenerzeugungskosten für uns entstehen.

Weiterhin sind die Stadtwerke Karlsruhe als Energieversorger in erheblichem Umfang Risiken durch Einflussnahmen des Gesetzgebers und der Regulierungsbehörden ausgesetzt. Die Europäische Kommission hat sich zur Aufgabe gemacht, die Transparenz der Energiemärkte zu erhöhen. Verordnungen und Richtlinien wie z.B. REMIT, EMIR oder MIFID II führen zu umfangreichen Melde- und Veröffentlichungspflichten.

Weiteres Risikopotential ergibt sich aus der Festlegung der Erlösobergrenze und Effizienzwerte im Strom- und Gasnetzbereich durch die Bundesnetzagentur. Unsicherheiten bestehen hier durch die Nichtanerkennung von Kosten sowie durch die festgelegten Eigenkapitalzinssätze und die Höhe des Kapitalkostenaufschlages. Die Eigenkapitalzinssätze für die dritte Regulierungsperiode wurden herabgesetzt. Diese gelten ab 2018 für Gasnetzbetreiber und ab 2019 für Stromnetzbetreiber und sollen die seit längerem niedrigen Zinsen an den Kapitalmärkten widerspiegeln. Dies bedeutet eine deutliche Verschlechterung der Investitionsbedingungen und der Renditechancen.

Am 25.11.2019 hat die Bundesnetzagentur die Festlegung zu ergänzenden Vorgaben für die Erstellung und Prüfung von Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b EnWG getroffen. Diese adressiert neben der Netzbetreiberin Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH auch die SWK als Dienstleisterin in der Tätigkeit Stromverteilung. Die Festlegung ist ab dem Geschäftsjahr 2020 umzusetzen und verursacht einen großen Umsetzungsaufwand. So sind neben einer detaillierten Darstellung von Bilanz- und GuV-Positionen auch der Ausweis eines Anlagengitters sowie eines Rückstellungsspiegels vorgesehen. Darüber hinaus sind beispielsweise Forderungen und Verbindlichkeiten vor einer etwaigen Saldierung auszuweisen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Bundesnetzagentur mit dieser Vorgehensweise beabsichtigt, bei künftigen Kostenprüfungen und bei anstehenden Fotojahren die Netzkosten und damit die Erlösobergrenze weiter zu senken.

Zukünftig sind auch bei der Kalkulation von Wasser- und Fernwärmepreisen Eingriffe der Kartellbehörden denkbar. Der Beobachtung des rechtlichen und politischen Umfeldes wird deshalb besondere Bedeutung beigemessen.

Den bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen und Steuerungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel in Form von Rückstellungsbildung oder Versicherungsschutz, entgegen gesteuert. Die energiepolitischen Veränderungen wollen wir als Chance nutzen, um unser Unternehmen weiter zu entwickeln. Die Aufsichtsgremien werden regelmäßig über die Ergebnisse des Risikomanagementsystems informiert.

Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2021 erwarten wir ein Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung in Höhe von 30,4 Mio. €. In der Ergebnisprognose für das Jahr 2021 wurden einerseits die erwarteten tariflich bedingten Aufwandssteigerungen im Personalbereich berücksichtigt, als auch die weitere Umsetzung konsequenter Kosteneinsparungen sowie eine marktorientierte Preispolitik. Darüber hinaus wurden die grundsätzlichen Planungsansätze hinsichtlich deren Eintrittswahrscheinlichkeit ausgewogen berücksichtigt. Eine erhebliche Unsicherheit im Rahmen der Planung besteht in den weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Bei den Vertriebsmengen der Sparte **Stromversorgung** rechnen wir im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt mit einer rückläufigen Stromabgabe. Aufgeteilt in einzelne Kundensegmente zeigt sich folgende Absatzerwartung:

	Vertriebs- absatz 2021 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2021 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2020 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2020 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	1.661	302,2	1.863	328,7	- 10,8	- 8,1
Tarif- kunden	444	120,4	435	118,9	+ 2,1	+ 1,3
Sonder- vertrags- kunden	1.217	181,8	1.428	209,8	- 14,8	- 13,3

Im Kundensegment der Tarifkunden erwarten die Stadtwerke in ihrer Prognose für 2021 eine Vertriebsabgabe in einer Größenordnung von 444 GWh. Im Vergleich zu den Vorjahren ist in 2021 keine Preismaßnahme in diesem Kundensegment vorgesehen, weshalb von eher moderaten Wechselraten auszugehen ist. Außerdem wird mit steigenden Absätzen bei den Gewerbekunden gerechnet, da diese insbesondere in 2020 aufgrund des Corona-Lockdowns Rückgänge zu verzeichnen hatten. Darüber hinaus wird durch die Einführung zusätzlicher Stromangebote mit speziellen Tarifen sowie einer aktiven Vertriebsakquise mit steigenden Kundenzahlen kalkuliert. Infolge der anvisierten Absatzsteigerung werden sich die entsprechenden Umsatzerlöse um 1,5 Mio. € auf dann 120,4 Mio. € erhöhen.

Im Segment der Sondervertragskunden gehen wir von rückläufigen Absatzmengen gegenüber dem Jahr 2020 aus. Es wird mit einem Rückgang von 14,8 Prozent gerechnet. Ein Großteil des Absatzverlustes ist alleine auf den Wegfall eines Großkunden mit einem Jahresverbrauch von ca. 200 GWh zurückzuführen. Die Umsatzerlöse in diesem Kundensegment gehen dadurch um 28,0 Mio. € auf 181,8 Mio. € zurück.

Die relevanten Strompreisnotierungen für 2021 weisen im Privat- und Geschäftskundenbereich eine leicht rückläufige Tendenz auf. Dagegen ist bei den Netznutzungsentgelten im SLP-Bereich ein tendenzieller Kostenanstieg zu verzeichnen. Die EEG-Umlage reduziert sich in 2021 infolge einer staatlichen Kostenübernahme der ansonsten

weiter stark gestiegenen Umlage von 6,756 auf 6,5 ct/KWh, während bei den übrigen Umlagen (§17-§19 EnWG) und KWK die Kosten zum Jahreswechsel in einer Größenordnung von 8,2 Prozent weiter angestiegen sind. In 2021 ist bei den Tarifkunden keine Preismaßnahme vorgesehen, Restauswirkungen der Preismaßnahme zum 01.03.2020 wirken sich jedoch noch in 2021 positiv im Stromergebnis aus.

Im Segment der Sondervertragskunden werden die eintretenden Preisveränderungen soweit vertraglich vereinbart zeitgleich und damit ergebnisneutral an die Kunden weitergegeben.

Bei der Sparte Stromversorgung erwarten die Stadtwerke im Geschäftsjahr 2021 wieder einen deutlichen Anstieg des Ergebnisbeitrages.

Für die Sparte **Erdgasversorgung** wird im Wirtschaftsplan 2021 insgesamt von einem Absatzmengenanstieg gegenüber dem Berichtsjahr ausgegangen.

	Vertriebs- absatz 2021 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2021 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2020 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2020 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	1.423	78,6	1.388	69,5	+ 2,5	+ 13,1
Tarif- und Heizgas- kunden	1.155	67,1	1.150	61,2	+ 0,4	+ 9,6
Sonder- vertrags- kunden	268	11,5	238	8,3	+ 12,6	+ 38,6

Die Absatzmengen beim Erdgas werden für das Wirtschaftsjahr 2021 mit insgesamt 1.423 GWh und damit um 35 GWh über dem Niveau des Rechnungsjahres 2020 prognostiziert. Dabei werden sowohl im Kundensegment der Tarif- und Heizgaskunden als auch im Sondervertragskundenbereich leichte Absatzsteigerungen erwartet. Es wird

davon ausgegangen, dass sich wettbewerbsbedingte Absatzverluste durch eine temperaturbedingte Absatzzunahme unter der Annahme eines wieder eher durchschnittlichen Witterungsverlaufs positiv auf den Absatz beim Erdgas auswirken werden. Zudem gehen wir davon aus, dass die Kundenakquise außerhalb Karlsruhes weiterhin erfolgreich verlaufen wird und weitere Kundenzugewinne beim Heizenergieträger Erdgas erwartet werden können. Auch bei den industriellen Großkunden wird für 2021 wieder von einer tendenziell steigenden Absatzmenge ausgegangen.

Nachdem die Beschaffungspreise seit dem im 4. Quartal 2016 erreichten Tiefpunkt mit 15,53 €/MWh permanent zugelegt und in 2019 mit rund 22,26 €/MWh ihren zwischenzeitlichen Höhepunkt erreicht hatten sind diese in 2020 auf ein sehr niedriges Niveau abgefallen. So wurde im 2. Quartal ein Preis von 14,63 €/MWh festgestellt, welcher sich im 4. Quartal weiter rückläufig auf 12,45 €/MWh entwickelte. In 2021 wird hingegen wieder mit deutlich höheren Preisen kalkuliert, die sich im Bereich von ca. 18 €/MWh und damit sogar noch leicht über dem Wirtschaftsplanansatz bewegen dürften.

Nach dem Brennstoffemissions-Handelsgesetz (BEHG) unterliegt der Einsatz fossiler Kraft- und Brennstoffe im Bereich Verkehr und bei der Wärme ab Januar 2021 einer neuen CO₂-Bepreisung, die mit 25 €/t startet und dann sukzessive in jährlichen Schritten bis 2025 auf 55 €/t erhöht wird. Die anfänglichen Mehrkosten in Höhe von netto 0,46 ct/kWh für die neue, gesetzlich veranlasste CO₂-Bepreisung wurden im Rahmen einer allgemeinen Preismaßnahme zum 01.01.2021 an die Kunden weitergegeben. Da auch die Sonderkunden diese neue Abgabe leisten müssen, erhöhen sich die Umsatzerlöse deutlich gegenüber dem Vorjahr. Für die Stadtwerke Karlsruhe hat dieser Anstieg jedoch keine bedeutende Ergebnisrelevanz, da die Abgabe im Wesentlichen und wie vom Gesetzgeber gewollt einen durchlaufenden Posten darstellt.

In der Sparte **Trinkwasserversorgung** erwarten wir für das Jahr 2021 einen Rückgang bei den Abgabemengen, nachdem im Berichtsjahr, aufgrund der anhaltend trockenen und warmen Witterung in den Sommermonaten ein relativ hohes Absatzniveau erreicht worden ist. Für die Absatzmengen in den einzelnen Kundensegmenten wurde folgende Prognose für das Planjahr 2021 getroffen:

	Vertriebs- absatz 2021 (in Tm³)	Verkaufs- erlöse 2021 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2020 (in Tm³)	Verkaufs- erlöse 2020 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	23.565	46,8	24.197	45,8	- 2,6	+ 2,2
Tarif- kunden	15.870	39,6	16.360	38,8	- 3,0	+ 2,1
Sonder- vertrags- kunden	1.680	3,9	1.721	3,9	- 2,4	0
Weiter- verteiler	6.015	3,3	6.116	3,1	- 1,7	+ 6,5

Wir gehen davon aus, dass sich 2021 die Wasserabgabe insbesondere bei den Tarifkunden aber auch bei den Weiterverteilern rückläufig entwickelt und sich damit wieder normalisieren wird. Der Rückgang ist insbesondere auf die außerordentlich hohen Absätze infolge der trockenen Perioden im Vorjahr zurückzuführen. In der Prognose für 2021 wird hingegen wieder von einem normalen Witterungsverlauf ausgegangen. Die gesamte Absatzmenge erwarten wir bei rund 23,6 Mio. m³ und damit um 2,6 Prozent unter der Abgabe des Vorjahres. Eine zum 1.4.2021 vorgesehene Wasserpreismaßnahme führt dazu, dass die Erlöse trotz der deutlichen Rückgänge bei der Absatzmenge um 1,0 Mio. € auf 46,8 Mio. € gesteigert werden können.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich im Jahr 2021, in dieser fixkostenlastigen Sparte, wiederum die inflationsbedingten Steigerungen im Sach- und Personalkostenbereich ab. Ziel der Stadtwerke ist es, durch ein striktes Kostenmanagement das Ergebnis der Sparte Wasser auf dem erreichten Ergebnisniveau zu halten und somit einen entsprechenden Ergebnisbeitrag zum Stadtwerkeergebnis zu erzielen.

In der Sparte **Fernwärme** wird für 2021 ein Anstieg bei den Verkaufsmengen erwartet.

	Vertriebs- absatz 2021 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2021 (in Mio. €)	Vertriebs- absatz 2020 (in GWh)	Verkaufs- erlöse 2020 (in Mio. €)	Δ Menge (in %)	Δ Erlöse (in %)
Gesamt	774	56,5	700	53,2	+ 10,6	+ 6,2

Ursache ist zum einen ein prognostizierter durchschnittlicher Temperaturverlauf mit einem temperaturbereinigten Mengenansatz und zum anderen die Neukundenbelieferungen, die alleine aus 2020 einem Anschlusswertzuwachs in Höhe von per Saldo 8,5 MW entsprachen. In Summe wird erwartet, dass die beiden Effekte zu einem Anstieg der Verkaufsmengen um 74 GWh auf dann 774 GWh führen werden. Die Umsatzerlöse entwickeln sich entsprechend positiv und werden auf 56,5 Mio. € prognostiziert.

Auch die Fernwärmeparifpreise, welche zum 1. April 2021 gemäß der Fernwärmepreisgleitklausel angepasst werden, wirken sich auf die Umsätze aus.

Bei der Fernwärmebereitstellung werden im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr Aufwandssteigerungen erwartet. Dies ist insbesondere auf steigende Eigenerzeugungskosten infolge wieder anziehender Erdgaspreise zurückzuführen. Hingegen wird mit einem positiven Effekt durch den Wegfall des Grundpreises aus RDK gerechnet. Infolge der in 6-jährigem Abstand durchzuführenden Großrevision der MiRO-Anlagen die Anfang 2021 ansteht, werden die Abwärmelieferungen nicht die Rekordwerte der letzten Jahre aufweisen. Dementsprechend muss mit einem Ausgleich dieser Mengen über eine erhöhte Fernwärmeeigenerzeugung gerechnet werden, was sich tendenziell in steigenden Fernwärmebereitstellungskosten niederschlagen wird.

Aufgrund des weiteren, stetigen Fernwärmenetzausbaus werden sich die Kapitalaufwendungen der Sparte Fernwärme weiter nach oben entwickeln. In diesem Anstieg spiegeln sich die Abschreibungen und die Finanzierungskosten durch die weiteren Anlagenzugänge der in Betrieb genommenen Erweiterungsmaßnahmen wider.

Es wird erwartet, dass sich aufgrund der beschriebenen Faktoren der Ergebnisbeitrag der Sparte Fernwärme im Jahr 2021 dennoch insgesamt erhöhen wird.

In den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres war der Witterungsverlauf im Vergleich zum Vorjahr deutlich kühler. Die temperaturabhängigen Absatzmengen bei der Fernwärme und beim Erdgas liegen etwas über den Planwerten, bei denen bereits ein kälterer Witterungsverlauf berücksichtigt wurde. Die aufgelaufenen Absatzanstiege bewegen sich in den vorliegenden ersten 2 Monaten bei plus 5 Prozent gegenüber 2020. Inwieweit diese positiven Entwicklungen im Jahresverlauf fortgesetzt werden können bleibt abzuwarten.

Während sich die Absatzmengen der Sparte Wasser im bisherigen Jahresverlauf auf Vorjahres und Wirtschaftsplanniveau bewegen, liegen die Absatzzahlen beim Strom aktuell leicht unter den Prognosewerten des Wirtschaftsplanes 2021. Dies lässt sich auch auf die seit dem Jahresbeginn weiter andauernde Lockdown-Phase zurückführen.

Im Geschäftsjahr 2021 planen wir mit einem Investitionsvolumen von 77,9 Mio. €. Investitionsschwerpunkte liegen dabei im weiteren Ausbau des Heizkraftwerkes West mit 4,8 Mio. €, der Erneuerung der 110-kV-Trasse mit 3,6 Mio. € sowie der Fortführung der Fernwärmeverlegung nach Rüppurr mit weiteren 3,1 Mio. €. Der Ausbau und die vorgesehene Einführung neuer DV-Systeme nehmen Mittel in Höhe von rund 5,9 Mio. € in Anspruch. Die Sparte Strom trägt mit 17,9 Mio. € den Großteil der Investitionen, dicht gefolgt von der Sparte Fernwärme mit 14,9 Mio. € und der Sparte Wasser mit Investitionen in Höhe von 14,4 Mio. €. Aber auch in den sonstigen Geschäftsfeldern der Stadtwerke sind Zukunftsinvestitionen im Umfang von rund 9,1 Mio. € vorgesehen. Diese fließen hauptsächlich in Contractingprojekte sowie den weiteren, zukunftsgerichteten Ausbau des Lichtwellenleiternetzes in Karlsruhe.

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH sieht sich in Anbetracht der erzielten und auch prognostizierten Ergebnisse, welche trotz erheblicher Unsicherheiten aufgrund der Coronapandemie, starker regulatorischer Einflüsse und Vorgaben durch die Regulierungsbehörden sowie eines intensiven Wettbewerbs erreicht werden konnten, auch für die Zukunft gut gerüstet.

Gerade aber die weiteren Lockdown-Auswirkungen im 1. Quartal 2021 und möglicherweise darüber hinaus können sich erheblich auf die Ergebnisprognose auswirken. Insbesondere die Frage der durch den Gesetzgeber aufgeschobenen Insolvenzanmeldungen lässt jedoch derzeit noch keine genauere Prognose zu. Aktuell sind die sich hieraus ergebenden Auswirkungen noch nicht klar absehbar. Offensichtlich ist aber, dass ein weiterer Lockdown erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft hätte. Die Reduzierung der Produktion in den Unternehmen, die Schließung von vielen Geschäften sowie die erfolgte Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger würde sich deshalb tendenziell belastend im Ergebnis der Stadtwerke Karlsruhe GmbH niederschlagen.

Karlsruhe, 31. März 2021

Die Geschäftsführung

Homann

Dr. Heil

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der AAB gilt hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6), dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.